

# **SCHULREGELN** der Alexander-Coppel-Gesamtschule Solingen, Wupperstraße 126, 42651 Solingen

---

## 1. REGELN FÜR DAS MITEINANDER

Viele Probleme und Konflikte lassen sich von vornherein vermeiden, wenn sich alle an die folgenden Regeln halten:

- a) Ich spreche mit Anderen in einem freundlichen Umgangston.
- b) Ich gehe fair mit Anderen um, belästige, beleidige und schädige niemanden.
- c) Ich achte auf Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit.
- d) Ich trage zu einer ruhigen Arbeits- und Lernatmosphäre bei.
- e) Ich höre Anderen zu, ohne sie zu unterbrechen, und melde mich zu Wort, wenn ich etwas sagen möchte.
- f) Ich behandle das Gebäude, das Schulgelände sowie die Einrichtungsgegenstände verantwortungsvoll.
- g) Ich sage ehrlich, wenn ich etwas kaputt gemacht habe und bin bereit, dafür einzustehen.

## 2. REGELN FÜR UNTERRICHT UND SCHULE

### **a) Verhalten während des Unterrichts und in der Schule**

Um gemeinsam Unterricht zu gestalten, ist eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre notwendig.

- Zu Beginn der Unterrichtsstunde werden die Arbeitsmaterialien aufgefördert bereitgelegt.
- Verspätete Schüler/innen begeben sich möglichst lautlos und zügig zu ihrem Platz, sind aber verpflichtet, nach der Stunde dem betreffenden Lehrer eine Entschuldigung für das zu späte Kommen zu nennen.
- Essen und Kaugummikauen sind im Unterricht nicht erlaubt.
- Jacken, Mützen und Kappen sollen vor Unterrichtsbeginn abgelegt werden. Es ist auf angemessene Kleidung zu achten.
- Bei Arbeiten mit dem PC ist die spezielle Benutzerordnung einzuhalten.
- Die Benutzung der Toilette sollte während der Unterrichtsstunde nur in Ausnahmefällen zugelassen werden.
- Mit allen Arbeitsmaterialien und bereitgestellten Hilfsmitteln (z.B. Landkarten, Bücher, Lexika, Lernkarteien) muss sorgfältig umgegangen werden.
- Alle Schüler/innen führen ein Aufgaben- und Mitteilungsheft.
- Der Lehrer / die Lehrerin beginnt und schließt den Unterricht.

### **b) Umgang mit Wertgegenständen, Handys und elektronischen Geräten**

- Wertgegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule und der Schulträger haften weder für Verluste noch Beschädigungen.
- Handys/Smartphones und sonstige elektronische Geräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und in Schul- oder Manteltaschen nicht sichtbar aufbewahrt werden.
- Taschen mit ausgeschalteten Handys/Smartphones sind bei Klausuren neben dem Lehrerpult abzulegen.
- Handys dürfen auf dem Schulgelände nur während der Mittagspausen am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13.05 bis 14.00 Uhr und Dienstag und Freitag von 13.05 bis 13.30 Uhr ausschließlich für Telefonate, SMS oder zum Musikhören benutzt werden. Hiervon ausgenommen ist das **komplette Mensagebäude**: In diesem gesamten Gebäude – als in Mensa, Cafeteria und in Spielzonen – müssen elektronische Geräte **immer ausgeschaltet sein**.
- Oberstufenschülerinnen und -schülern ist der Gebrauch der elektronischen Geräte (außerhalb der Mittagspause) nur im Oberstufenraum und den angrenzenden Sitzgelegenheiten sowie auf dem Oberstufenpausenhof vor dem A-Gebäude erlaubt. Die Regelungen für die Verwendung elektronischer Geräte in der Oberstufe sind zu beachten.
- Filmen, Fotografieren und lautes Musikhören mit Handys und anderen elektronischen Mitteln ist grundsätzlich verboten.
- Schülerinnen und Schüler sind über die Folgen einer verbotenen Handynutzung und die daraus resultierenden Straftatbestände (§131 StGB: Verletzung der Persönlichkeitsrechte) aufzuklären.

### **c) Verhalten im Schulgebäude**

- Alle Einrichtungsgegenstände und Materialien der Schule sind sorgfältig zu behandeln.
- Jede/r hat Beschädigungen an Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen der Schule bzw. ihr Nichtfunktionieren sofort zu melden (Hausmeister, Sekretariat, Lehrpersonen). Bei mutwilliger Beschädigung müssen Schüler/innen den Schaden wieder gutmachen.
- Fensterbänke, Geländer und Brüstungen sind weder Sitz- noch Spielplätze.
- Am Ende der Stunde sorgt jeder Schüler/jede Schülerin am eigenen Platz für Sauberkeit. Die Tafel wird geputzt.
- Falls die Lerngruppe den Raum verlässt, werden die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Klassentür von der Lehrerin / dem Lehrer abgeschlossen.
- Wird ein Raum anschließend nicht mehr benutzt, sind die Stühle hochzustellen.
- Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben bzw. abzuholen.
- Die Mediothek ist ein ruhiger Arbeitsraum. Essen und Trinken sind nicht erlaubt. Taschen müssen im Eingangsbereich der Mediothek in den Regalen deponiert werden. Bücher dürfen in der Regel nur von Lehrpersonen entliehen werden. Eine Ausnahme bildet die neu geschaffene Abteilung Kinder- und Jugendliteratur. Nach Gebrauch sind die Bücher wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen.
- Die Teilnahme an Ordnungsdiensten ist selbstverständliche Pflicht.

### **d) Vertretungsunterricht**

- Im Vertretungsunterricht findet Fachunterricht statt.
- Die Vertretungslehrer/innen entscheiden über den Unterrichtsinhalt.
- Die Schülerinnen und Schüler haben für den Vertretungsunterricht die Unterrichtsmaterialien laut Stundenplan bereitzuhalten.
- Alle Schüler/innen informieren sich an den Informationstafeln der Sekundarstufe I und II über eventuellen Vertretungsunterricht oder Unterrichtsänderungen.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten über den Kurssprecher das im Sekretariat bereit gelegte Arbeitsmaterial zur selbstständigen Bearbeitung im jeweiligen Kursraum.

## 3. REGELN FÜR DIE PAUSE

Pausen dienen der Erholung und Entspannung.

Während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

- a) Die 10-Minuten-Wechselpausen dienen
  - der kurzen Erholung oder dem Gang zur Toilette
  - der Vorbereitung auf die nächste Stunde
  - dem Raumwechsel, ansonsten verbleiben die Schüler im Unterrichtsraum.

- b) Zur Frühstückspause verlassen die Schüler/innen das Schulgebäude und suchen den Schulhof auf.
- Die Regenpause wird mit einem dreimaligen Gong angekündigt. Die Schüler/innen sollen sich dann im großen Pädagogischen Zentrum (PZ), im kleinen PZ sowie im dazwischen liegenden Erdgeschoss des B-Traktes (Lichthof) aufhalten.
- c) Für die Mittagspause gilt folgende Sonderregelung:
- Nur Oberstufenschüler/innen dürfen das Schulgelände verlassen. Darüber hinaus Schüler/innen ab Klasse 9, die im Besitz einer Mittagsbeurlaubung sind und zu Hause essen. Es besteht auch kein Versicherungsschutz außerhalb des Schulgeländes.
- d) Regeln für das Verhalten auf dem Schulhof:
- Fußballspielen ist in der Regel nur auf dem Bolzplatz erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass dabei niemand gefährdet wird. Skateboards, Inline-Skates, Kickroller und Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.
  - Das Schneeballwerfen ist wegen der Verletzungsgefahr grundsätzlich verboten.
  - Konflikte sind – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Streitschlichter/innen – auf friedliche Art und Weise zu lösen. Prügeleien sind verboten.
  - In den Toiletten ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
  - Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, Gäste und Lehrkräfte. Schüler/innen, die beim Rauchen ertappt worden sind, werden in das dafür vorgesehene Buch im Sekretariat eingetragen und müssen eine Sozialstunde ableisten. Die Klassenlehrer werden darüber informiert.
  - Pflanzen und Beete müssen geschont werden. Müll und Kaugummis gehören in die Abfallkörbe.
- e) Sonstiges:
- Der Hofdienst wird von den Klassen jeweils für eine Woche im Wechsel übernommen. Er wird vom Hausmeister in Absprache mit den Klassenlehrern eingeteilt und sorgt täglich für die Sauberkeit im Schulgelände. Die 5. Klassen stellen für ihren Schulhof einen eigenen Hofdienst.
  - Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, dürfen sich Schüler/innen, deren Unterricht erst zur zweiten Stunde beginnt, nicht auf den Fluren aufhalten. Aufenthaltsmöglichkeiten bieten das Pädagogische Zentrum im C-Gebäude und der Lichthof. Dort ist Ruhe zu bewahren.
  - Zutritt zum Lehrerzimmer haben nur Lehrerinnen und Lehrer. Schüler/innen, die eine Lehrperson sprechen, etwas abgeben oder holen möchten, klopfen und warten vor der Tür, bis nach ihren Wünschen gefragt wird.
  - Das Sekretariat ist für Schüler/innen montags, mittwochs und donnerstags nur von 13.05 – 14.00 Uhr, dienstags und freitags nur von 13.05 – 13.30 Uhr geöffnet.

#### 4. REGELN FÜR DEN SCHULWEG

Der rücksichtsvolle Umgang miteinander gilt auch auf dem Weg von und zur Schule, an den Haltestellen und in den Bussen. Dies schließt auch die Nachbarn mit ein, die in der Siedlung wohnen. Das Verhalten von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg prägt das Bild der Gesamtschule in der Öffentlichkeit.

#### 5. UMGANG MIT REGELVERSTÖSSEN

Lehrende haben die Aufgabe, angemessen auf Verstöße gegen diese Schulregeln zu reagieren.

Dabei können pädagogische Maßnahmen anstelle von Bestrafungen ergriffen werden, z.B.

- Besprechung in der Klassenstunde (Klassenrat)
- Einbeziehung der Streitschlichter/innen
- Einbeziehung der Beratungslehrer/innen / der Sozialpädagoginnen
- Gespräche mit den Eltern
- Nacharbeit in der Schule im Anschluss an den Unterricht (wenn durch das Fehlverhalten Unterrichtsstoff versäumt wurde)
- Heranziehen zu sozialen Diensten

Bei schweren Regelverletzungen wird die Teilkonferenz Ordnungsmaßnahmen einberufen.

Das Schulgesetz sieht folgende Ordnungsmaßnahmen vor:

- den schriftlichen Verweis
- die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
- die Androhung der Entlassung von der Schule
- die Entlassung von der Schule
- die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde
- die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde

Bei Vorliegen strafrechtlicher Tatbestände muss (zusätzlich) eine Anzeige erstattet werden.

#### 6. STELLUNG DER LEHRERINNEN UND LEHRER

- Lehrerinnen und Lehrer unterstehen der Dienstaufsicht und nehmen ihren Dienst gewissenhaft wahr. Näheres regelt das Schulgesetz und die entsprechende Dienstordnung.
- Sie nehmen jederzeit eine Vorbildfunktion wahr.
- Schüler/innen bzw. Eltern klären eventuell auftretende Probleme zunächst mit betroffenen Lehrer/innen, die dann gegebenenfalls an die Schulleitung weitergeleitet werden.